

Förderung der Niederlassung mit bis zu 80.000 €

Verfügbare Förderstellen und -gebiete mit Stand vom 30.06.2025 gem. Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 21. März 2024 *)

Geförderte Arztgruppe	Fördergebiete	Förderstellen gem. §2 mit bis zu 65.000 € Sicherstellungszuschlägen	von den Förderstellen gem. §2 sind folgende Anzahl Stellen mit Zuschlägen von bis zu 80.000 € versehen
Hausärzte	im Mittelbereich		
	Aschersleben	3	0
	Bernburg	2,25	
	Gemeinden Biederitz, Stadt Burg, Stadt Möckern, Möser im Mittelbereich Burg	1	
	Dessau-Roßlau	0	
	Gardelegen	3	1
	Haldensleben	1	
	Jessen	3	1
	Köthen	0,25	
	Naumburg	0	
	Osterburg	0	
	Salzwedel	7	1
	Sangerhausen	6	0
	Staßfurt	0	
	Wittenberg	0	
	Zerbst	1	
Augenärzte	im Stadt-bzw. Landkreis		
	Altmarkkreis Salzwedel	2	1
	Stadt Zerbst	1	
	Stendal	0	0
Dermatologen	im Stadt-bzw. Landkreis		
	Altmarkkreis Salzwedel	2,5	2
	Börde	3	1
	Salzlandkreis	2,5	
	Stendal	1,5	1
HNO	im Stadt-bzw. Landkreis		
	Stendal	2	
Kinderärzte	im Stadt-bzw. Landkreis		
	Börde	0,5	
Kinder- und Jugendpsychiatrie	in der Raumordnungsregion		
	Altmark	1	1
	Magdeburg	0	
Nervenärzte	im Stadt-bzw. Landkreis		
	Altmarkkreis Salzwedel	2	1
	Börde	0	

*) Angaben erfolgen nach sorgfältiger Prüfung, eine Gewähr für die Verfügbarkeit der Förderung kann aber nicht übernommen werden